

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

1927, August

Karlsruhe, 1927

Honorare und Gebühren

[urn:nbn:de:bsz:31-294892](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-294892)

Honorare und Gebühren

(Aenderungen bleiben vorbehalten)

I. Vorlesungshonorare

Jeder Studierende und Gasthörer zahlt für die Vorlesungs- R.-M.
oder Übungswochenstunde 3.—

Der Mindestbetrag an Unterrichtsgeld beträgt
für jeden Studierenden (einschliesslich der Pauschhonorare) 90.—

Für Studierende, die die Hauptvorlesungen ihres Faches gehört und mindestens 8 Semester studiert haben, sowie die erforderlichen Uebungen zum grössten Teil erledigt haben, ermässigt sich der Mindestbetrag auf 45 R.-M. Antragsformulare sind bei der Kasse erhältlich.

Von der Bezahlung des Mindestbetrags sind befreit:

1. Studierende, welche sich zur Diplom-Hauptprüfung gemeldet haben in dem Falle, dass sie bereits alle für die Prüfung erforderlichen Vorlesungen und Uebungen belegt und mindestens 8 Semester studiert haben.
2. Studierende, die nach Ablegung der Doktor-, Doktor-Ingenieur- oder Diplom-Ingenieurprüfung die Technische Hochschule noch zu dem Zwecke besuchen, um an einem ihrer Institute eine grössere wissenschaftliche Arbeit anzufertigen.

II. Pauschhonorare

	R.-M.
Bautechnische Versuchsanstalt	8.—
Versuchsanstalt für Holz, Stein und Eisen	8.—
Flussbaulaboratorium: 1 Nachmittag wöchentlich	8.—
Maschinenlaboratorium: wöchentlich 3 Stunden	8.—
Maschinenlaboratorium: selbständige Arbeiten	20.—
Laboratorium für Wasserkraftmaschinen	12.—
Elektrotechnisches Laboratorium I, II, III: wöchentlich 6 Stunden . .	15.—
Elektrotechnisches Laboratorium für Maschineningenieure	8.—
Lichttechnisches Laboratorium: wöchentlich 2 Nachmittage	15.—
Physikalisches Laboratorium: wöchentlich 6 Stunden	15.—
Chemisches Laboratorium: tägliches Arbeiten	45.—
Physikal.-chem. und Elektrochem. Laboratorium: " "	45.—
Chemisch-technisches Laboratorium: " "	45.—
Botanisch-mikroskopisches Praktikum	9.—
Geologisch-mineralogisches Praktikum und Kartenpraktikum	10.—
Kartenpraktikum	6.—
Technisch-geologisches Praktikum	6.—
Chemisch-technische Analyse für Chemiker	15.—
Chemisch-technische Analyse f. Maschineningenieure u. Elektrotechniker	9.—
Photographisches Praktikum	15.—

III. Studiengebühr

Jeder Studierende bezahlt im Semester eine für Hochschulzwecke bestimmte allgemeine Studiengebühr von 50 R.-M.

IV. Ersatzgelder

Zur teilweisen Deckung der Materialunkosten werden für die Teilnahme an mit sachlichem Aufwand verbundenen praktischen Uebungen Ersatzgelder erhoben. Es sind zu entrichten

	R.-M.
für ganztägige Praktika	30.—
für halbtägige Praktika	20.—
Maschinenlaboratorium	15.—
im übrigen für die Wochenstunde	2.50

V. Sonstige Gebühren R.-M

1. Gebühr für die erstmalige Immatrikulation 20.—
2. Gebühr für die Immatrikulation nach vorherigem Besuch einer anderen deutschen Hochschule 10.—
Bei verspäteter Anmeldung wird die Immatrikulationsgebühr verdoppelt.
3. Beiträge für Leibesübungen, Versicherungen und soziale studentische Einrichtungen, zusammen 17.50

VI. Hörschein

Hörer haben in jedem Semester neben den Unterrichtsgeldern und etwaigen Ersatzgeldern eine Gebühr für den Hörschein zu entrichten.

Sie beträgt	R.-M.
bis zu 2 Wochenstunden	5.—
„ „ 4 „	10.—
„ „ 6 „	15.—
über 6 „	50.—

Beamte, die nicht mehr als 4 Wochenstunden hören, erhalten den Hörschein gebührenfrei; bei höherer Wochenstundenzahl haben sie die gleichen Gebühren zu entrichten wie die übrigen Hörer.

VII. Prüfungsgebühren R.-M.

1. Für die Doktoringenieurprüfung 200.—
2. Bei der Diplomprüfung und der Fachprüfung:
 - a. für die Vorprüfung 50.—
 - b. „ „ Diplom- bzw. Facharbeit 50.—
 - c. „ „ Schlussprüfung 50.—
3. Für die kleine Fachprüfung 100.—

Von Studierenden der Architektur-Abteilung, die am Unterricht an der Landeskunstschule teilnehmen, wird dort das gleiche Honorar erhoben, wie für Vorlesungen an der Hochschule.

Ausländer haben die gleichen Gebühren und Unterrichtsgelder wie die Inländer zu bezahlen, ausserdem aber einen Ausländerbeitrag von 30 Reichsmark für das Semester.

Für Bescheinigungen und Zeugnisse werden folgende Gebühren erhoben:

	R.-M.
Semesterzeugnis	1.—
Abgangszeugnis	4.—
Präsenzbescheinigung	—,50
Sittenzeugnis	—,50

Für die Drucksachen gelten die folgenden Preise:

Habilitationsordnung	—,20
Promotionsordnung	—,20
Diplomprüfungsordnung (nach Fachrichtungen getrennt) je	—,50
Fachprüfungsordnung	—,20
Bibliotheksordnung	—,20
Krankenkassen-Statut	—,20
Vorlesungs-Verzeichnis	—,70
Wiederholte Ausstellung des Anmeldebuchs	5.—
" " der Ausweiskarte	2.—
" " des Leistungsbuchs	2.—